



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 353

8. Juni 2022

2235.1.1.1-K

**Änderung der Bekanntmachung über
die Seminare in den Jahrgangsstufen 11 und 12 des Gymnasiums**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 19. Mai 2022, Az. VI.9-BS5610.0/12/2

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Seminare in den Jahrgangsstufen 11 und 12 des Gymnasiums vom 30. Juni 2008 (KWMBI. S. 209), die durch Bekanntmachung vom 9. Juli 2010 (KWMBI. S. 213) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Seminare in den Jahrgangsstufen 11 und 12 des achtjährigen Gymnasiums“
 - 1.2 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:
„5. Inkrafttreten
Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2008 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2025 außer Kraft.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.